

## Kosten für 24-Stunden-Betreuung – Gesamtkosten für jeweils 28 Tage

(Preisbeispiele mit Annahme einer Pflegestufe von 3 bis 7)

*\*Einsteigermodell\**

Betreuungsvariante max. Pflegestufe Turnusdauer	Haushalt 1 Pflegestufe 3 28 tägig	Haushalt 2 Pflegestufe 3 28 tägig	Standard Pflegestufe 3 28 tägig	Erweitert A Pflegestufe 4 28 tägig	Erweitert B Pflegestufe 5 28 tägig	Intensiv A Pflegestufe 6 14 tägig	Intensiv B Pflegestufe 7 14 tägig
Honorar Betreuer/in pro Tag	50,00	60,00	65,00	75,00	82,00	89,00	99,00
Fahrtkosten nach Aufwand (max.)	170,00	170,00	170,00	170,00	170,00	2 x 130,00	2 x 130,00
<b>Honorar Betreuer/in pro Turnus</b>	<b>1.570,00</b>	<b>1.794,00</b>	<b>1.990,00</b>	<b>2.270,00</b>	<b>2.466,00</b>	<b>2 x 1.376,00</b>	<b>2 x 1.516,00</b>
<b>Begleitpauschale BZB pro Turnus/entspricht 3,58 € pro Tag</b>	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
<b>Betreuungskosten gesamt pro Turnus</b>	<b>1.670,00</b>	<b>1.894,00</b>	<b>2.090,00</b>	<b>2.370,00</b>	<b>2.566,00</b>	<b>2.852,00</b>	<b>3.132,00</b>
abzgl. Pflegegeld *	-451,80	-451,80	- 451,80	- 677,60	- 920,30	- 1.285,20	- 1.688,90
abzgl. mögliche Förderung **	- 550,00	- 550,00	- 550,00	- 550,00	- 550,00	- 550,00	- 550,00
<b>tatsächliche Eigenleistung</b>	<b>652,20</b>	<b>892,20</b>	<b>1.088,20</b>	<b>1.142,40</b>	<b>1.095,70</b>	<b>1.016,80</b>	<b>893,10</b>

■ Honorar wird direkt an Betreuer/in bezahlt

■ Begleitpauschale wird an Bestens Zuhause Betreut bezahlt

*\*Einsteigermodell\*:*

*diese Variante soll – in Absprache mit der zu betreuenden Person bzw. deren Vertretung - einerseits neuen Betreuungspersonen die Chance auf einen Beginn der Tätigkeit geben und andererseits für manche Klienten überhaupt die finanzielle Möglichkeit für eine Betreuung bieten. Wir weisen jedoch darauf hin, dass hier die Betreuungsperson kaum über Deutschkenntnisse verfügt und keine Betreuungserfahrung besitzt. Nur für reine haushaltsnahe Tätigkeiten (s. Leistungsumfang Betreuung).*

Nicht in den angeführten Kosten inkludiert ist die **einmalige Organisationspauschale (Vermittlungsgebühr) in Höhe von derzeit 480,- Euro**. Sie beinhaltet die Suche und Auswahl der ersten und zweiten Betreuungsperson – inklusive von zukünftig erforderlichen, berechtigten Wechsel von Betreuungspersonen.

**Bestens Zuhause Betreut – Organisation von Personenbetreuung**

Agenturkooperation Thomas Ablinger & Eva Mitrut

4020 Linz, Andreas-Hofer-Platz 11/DG/31 – 0 677 / 623 320 04 ablinger@bestenszuhausebetreut.com – mitrut@bestenszuhausebetreut.com

**www.bestenszuhausebetreut.com**

Die Fahrtkosten der Betreuer/innen werden je nach Wohnort und nach tatsächlichem Aufwand von der Betreuungsperson in Rechnung gestellt. Im Tagessatz der Betreuungsperson sind die Beiträge für die SVA, Kammerumlage, etc. bereits inkludiert.

Der angewendete Tagessatz ist nicht an die Pflegestufe gebunden. Er ergibt sich aus dem im gemeinsamen Erhebungsgespräch festgelegten Betreuungsaufwand bzw. den Anforderungen an die Betreuungspersonen. Je nach weiterer Gesundheitsentwicklung kann er angepasst werden. Eine zweite Person kann gegen einen Aufpreis mitbetreut werden.

- (\*): das Pflegegeld bezieht die zu pflegebedürftige Person; dieses kann für 24-Stunden-Betreuung verwendet werden; wir haben keinen Einfluss auf die Gewährung einer beantragten Pflegestufe, Informationen dazu finden Sie auf [https://www.sozialministerium.at/site/Pension\\_Pflege/Pflege\\_und\\_Betreuung/Hilfe\\_Finanzielle\\_Unterstuetzung/Pflegegeld/](https://www.sozialministerium.at/site/Pension_Pflege/Pflege_und_Betreuung/Hilfe_Finanzielle_Unterstuetzung/Pflegegeld/)
- (\*\*): eine mögliche Förderung kann ab Pflegestufe 3 gemäß Bundespflegegeldgesetz beantragt werden. Die max. Förderung beträgt 550 € pro Monat für zwei Betreuungspersonen selbstständige Betreuer/innen (Werkvertrag). Die Antragstellung muss in zeitlicher Nähe des Betreuungsbeginnes und vollständig erfolgen. Anspruchsvoraussetzungen dabei sind: Bedarf einer bis zu 24-Stunden-Betreuung (bei Pflegestufe 3 und 4 ist die Notwendigkeit durch das Sozialministeriumservice gesondert festzustellen (die Entscheidung erfolgt auf Basis des zuletzt erstellten Pflegegeldgutachtens); Bezug von mind. Pflegegeld ab Stufe 3 (Ausnahme NÖ ab Stufe 1 bei bestätigter Demenzerkrankung); die Einkommensgrenze der pflegebedürftigen Person beträgt 2.500 € netto monatlich. Leistungen wie Pflegegeld, Sonderzahlungen, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Wohnbeihilfen und Unfallrenten unberücksichtigt bleiben. Für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen erhöht sich die Einkommensgrenze um 400 € bzw. um 600 € für behinderte unterhaltsberechtignte Angehörige.

Die Fördergewährung für ein und dieselbe Betreuungsperson innerhalb desselben Förderzeitraumes (Kalendermonat) an mehreren Betriebsstandorten ist nicht möglich!

Informationen dazu finden Sie auf

[http://www.sozialministeriumservice.at/site/Finanzielles/Pflegeunterstuetzungen/24\\_Stunden\\_Betreuung/24\\_Stunden\\_Betreuung](http://www.sozialministeriumservice.at/site/Finanzielles/Pflegeunterstuetzungen/24_Stunden_Betreuung/24_Stunden_Betreuung)